



Entwurf

Örtliche Bauvorschriften

zum Bebauungsplan „See, Teil III“,
Stadt Kraichtal, Stadtteil Neuenbürg

1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 (1) 1. LBO)

1.1. Dachgestaltung

1.1.1 Material der Dacheindeckung

Eine Dacheindeckung aus unbeschichtetem Kupfer, Zink und Blei ist unzulässig.

1.2. Fassadengestaltung

1.2.1 Materialien

Die Errichtung von unbeschichteten bzw. ungestrichenen Metallfassaden sowie die Verwendung reflektierender Materialien sind nicht zulässig.

Ebenfalls unzulässig sind grell leuchtende Farbtöne.

Dieses sind u.a. die RAL-Farben 1003-1007, 1016-1018, 1021,1023, 1026-3002,3015-4008, 4010,4011, 5012, sowie 5015-5022.

2. Anforderungen an Werbeanlagen (§ 74 (1) 2. LBO)

2.1.

Die Oberkante von Werbeanlagen darf die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten.

2.2.

Werbeanlagen mit einem Lauf-, Wechsel- oder Blinklicht sind unzulässig.

3. Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke (§ 74 (1) 3. LBO)

3.1. Stellplätze

Stellplätze für PKW dürfen ausschließlich mit einem wasserdurchlässigen Belag (z. B. Rasengittersteine, wasserdurchlässiges Betonsteinpflaster, Betonsteinpflaster mit Drainfugen, Rasenfugenpflaster) ausgebildet werden.

Auf dem Flurstück Nr. 669/3 sind Stellplätze mit Schotterrasen auszubilden.

3.2. Einfriedigungen

Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Als Bezugspunkt gilt der tiefste Punkt der an die Einfriedigung angrenzenden gewerblichen Baufläche.

Als Einfriedigungen sind Hecken aus den Gehölzen der Artenverwendungsliste (siehe Anlage der „Schriftliche Festsetzungen“ des Bebauungsplanes), Maschendrahtzäune, Doppelstabmattenzäune, sowie Einfriedigungen aus Stahlprofilen mit einem Stababstand von mindestens 6 cm zulässig.

Geschlossene Einfriedigungen (z. B. Mauern) sind, bis zu der genannten Höhe, nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Aufgestellt : Sinsheim, 29.03.2017/08.06.2017/26.03.2019 – GI/Ru

STERNEMANN
UND GLUP 

FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34

Ulrich Hintermayer, Bürgermeister

Architekt